Anordnung zur Aufhebung der Anordnung über die Anwendung des Rahmenstellenplanes für Sparkassen.

Vom 8. April 1963

8 1

Die Anordnung vom 28. April 1955 über die Anwendung des Rahmenstellenplanes für Sparkassen (GBl. II S. 155) wird aufgehoben.

§ 2

Das Stellenplanwesen der Sparkassen wird durch Anweisung des Ministers der Finanzen neu geregelt.

§ 3

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 8. April 1963

Der Minister der Finanzen

Rumpf

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen C 2 Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 - Für den Inhalt und eß» Form der Veröffentlichungen tragen die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen - Ag 134/63/DDR - Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin C 2. Telefon: 51 05 '1

Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Vierteljährlich Teil 1 1,20 DM, Teil H 1,80 DM und Teil III 1,80 DM - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 DM is zum Umfang von 16 Seiten 0,25 DM is zum Umfang von 32 Seiten 0,40 DM, bis zum Umfang von 48 Selten 0,55 DM is Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 DM mehr - Bestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, Anger 37/38. Telefon: 54 si, sowie Bezug gegen Barzahlung In der Verkaufsstelle des Verlages, Berlin C 2, Roßstraße 6, Telefon: 51 05 21 - Druck: